MiA – Zielgruppen

- ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres
- aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas und Australiens (siehe Liste „westeuropäische Länder“)

ALLE 3 KRITERIEN MÜSSEN BEI JEDER TN ERFÜLLT SEIN

Und die Teilnehmerinnen müssen zu einer der folgenden Zielgruppen gehören:

Zielgruppe 1:

- **Ausländerinnen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus** (auf Dauer angelegter Status – wenn die Ausländerin eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.)

Zielgruppe 2:

- **Frauen mit sogenannter „Ausbildungsduldung“ (nach § 60c AufenthG)** oder
- **Frauen mit einer "Beschäftigungsduldung" (nach § 60d AufenthG)**

Grundlage für diese Regelung ist § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
Wurde die Duldung auf einer anderen Grundlage für diese Regelung erteilt, haben die Frauen keinen förderfähigen Zugang zu einem MiA-Kurs.

Zielgruppe 3:

- **Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive (derzeit: Syrien, Afghanistan, Eritrea und Somalia)**

Zielgruppe 4:

- **Asylbewerberinnen, die vor dem 1. August 2019 nach Deutschland gekommen sind, seit mindestens 3 Monaten eine Aufenthaltsgestattung besitzen, nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen und <u>eine</u> der folgenden Voraussetzungen des § 44 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1b AufenthG erfüllen**:
  → Sie sind arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet
  → Sie sind arbeitslos gemeldet
  → Sie sind abhängig beschäftigt
  → Sie stehen in einer Berufsausbildung im Sinne von § 57 Abs. 1 SGB III
  → Sie werden in berufs- oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen gefördert (§§ 51-55 SGB III, § 130 Abs. 1 S. 2 SGB III)
  → Sie können nicht arbeiten, weil sie ein schulpflichtiges Kind erziehen

Zielgruppe 5:

- **Frauen, die am oder nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine vertrieben wurden.**

LANDKREIS GÜNZBURG

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern und für Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge